



## PRAKTIKUMSVERTRAG SA (640 STD.)

Für das Modul zur Erlangung der staatlichen Anerkennung im Bachelor-Studiengang Sozialarbeit/ Sozialpädagogik der Hochschule Düsseldorf.

### ZWISCHEN DER PRAXISSTELLE

Einrichtungsname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

(genaue Bezeichnung mit Anschrift und Telefon)

### UND DER/DEM STUDIERENDEN

MATRIKEL-NR: \_\_\_\_\_

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### § 1 Dauer der Praxistätigkeit

Die Praxistätigkeit umfasst **640** Stunden. (Zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen!)

- (1) Bei Absolvierung in **einem Semester** beträgt die wöchentliche Arbeitszeit **32 Stunden** an vier Tagen (20 Wochen).

**Die Praxistätigkeit** (innerhalb des Zeitraumes WS 1.9.- 28.2. / SS 1.3.- 31.8.)

beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_. Wochenzahl: \_\_\_\_

- (2) Bei Absolvierung über **zwei Semester** beträgt die wöchentliche Arbeitszeit **mind. 50% einer** entsprechenden **Vollzeitstelle** (Vollzeitäquivalent) an mind. 3 Tagen in der Woche.

Die Praxistätigkeit erfolgt **ununterbrochen** und mind. zu **50% parallel zum Begleitseminar**.

**Die Praxistätigkeit** (innerhalb des Zeitraumes 1.9.- 31.8. / 1.3.- 28.2., jeweils des Folgejahres)

beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_. Wochenzahl: \_\_\_\_

Wöchentliche Arbeitszeit: \_\_\_\_ Stunden.

## **§ 2 Einsatzbereich/ Aufgabenstellung/ Arbeitsinhalte**

Für die Tätigkeit der/ des Studierenden sind folgende Einsatzbereiche vorgesehen:

---

---

---

---

## **§ 3 Pflichten der Vertragspartner**

(1) Die oder der **Studierende** verpflichtet sich:

1. die gebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen.
2. die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen.
3. den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen.
4. die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitszeiten, Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.
5. im Falle einer Erkrankung hat die/der Studierende die Praxisstelle unverzüglich zu informieren. Im Regelfall ist spätestens an dem Tag, der auf den dritten Tag der Arbeitsunfähigkeit folgt, eine ärztliche Bescheinigung bei der Praxisstelle vorzulegen.

(2) Die **Praxisstelle** verpflichtet sich:

1. entsprechend einer von ihr erstellten qualifizierten Lernzielvereinbarung die Studierende oder den Studierenden so einzusetzen, dass sie oder er die Möglichkeit erhält, die beruflichen Tätigkeiten in Einrichtungen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik kennen zu lernen.
2. die oder den Studierenden von einer fachlich geeigneten Kraft betreuen zu lassen.
3. die Studierende oder den Studierenden für die Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften freizustellen.
4. nach Beendigung der Praxistätigkeit eine Bescheinigung über Art, Umfang und Erfolg des Moduls zur staatlichen Anerkennung auszustellen.

## **§ 4 Vergütung**

Die monatliche Vergütung beträgt \_\_\_\_\_ .

## **§ 5 Praxisanleitung**

Die Praxisstelle benennt

Frau/ Herr \_\_\_\_\_

Akademischer Abschluss \_\_\_\_\_

als Praxisanleiter/in für die Ausbildung der oder des Studierenden. Diese/r Praxisanleiter/in ist zugleich Gesprächspartner/in der oder des Studierenden, der oder des Betreuungsdozentin/en bzw. der Praxisreferenten/innen des Studiengangs Sozialarbeit/ Sozialpädagogik in allen Fragen, die dieses Vertragsverhältnis berühren.

## **§ 6 Betreuungsdozent/in**

Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften benennt eine(n) Betreuungsdozentin/ Betreuungsdozenten für die Studierende oder den Studierenden.

## **§ 7 Rechtlicher Status während der Praxistätigkeit**

- (1)** Während des Praktikums bleiben die Studierenden Mitglied der Hochschule Düsseldorf.
- (2)** Die Studierenden werden bei der Absolvierung des in Abs.1 genannten Praktikums nicht im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses i. S. d. Berufsbildungsgesetzes tätig.
- (3)** Die Studierenden sind während des in Abs. 1 genannten Praktikums gemäß Sozialgesetzbuch VII gesetzlich unfallversichert. Zuständig ist der für die Praxiseinrichtung zuständige Unfallversicherungsträger, vgl. § 133 Abs. 1 SGB VII. Im Versicherungsfall erstellt die Praxiseinrichtung die Unfallanzeige, leitet diese an den zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung weiter und informiert das Praxisreferat.
- (4)** Den Studierenden wird eine eigene Haftpflichtversicherung empfohlen, es sei denn, das Haftpflichtrisiko ist durch eine von der Praxisstelle abgeschlossene Versicherung abgedeckt.

## **§ 8 Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag wird in **drei** gleichlautenden Ausfertigungen von allen Beteiligten unterzeichnet. Der/Die Studierende und die Praxisstelle als Vertragspartner sowie die Hochschule, die den Vertrag genehmigt, erhalten nach den Unterzeichnungen eine Ausfertigung zum Verbleib.

## **§ 9 Auflösung des Vertrages**

**(1)** Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

1. beiderseitig durch Kündigung aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist (§ 626 BGB).
2. durch die Studierende oder den Studierenden nach Absprache mit der Betreuungsdozentin oder dem Betreuungsdozenten bei wesentlichen Änderungen der Einsatzbereiche nach **§ 2** oder bei Änderung des eigenen Studien- oder Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.

**(2)** Die Auflösung wird schriftlich unter Angabe der Gründe erklärt, wobei das Praxisreferat des Studiengangs Sozialarbeit/ Sozialpädagogik unverzüglich eine Abschrift erhält.

## **§ 10 Weitergehende Vereinbarungen**

Weitergehende Vereinbarungen, die die Gestaltung des Praktikums betreffen, bedürfen der Schriftform.

### **DIE PRAXISSTELLE:**

.....  
(Unterschrift und Stempel der Praxisstelle)

.....  
(Datum)

### **DER/DIE STUDIERENDE:**

.....  
(Unterschrift der/des Studierenden)

.....  
(Datum)

---

### **DER VERTRAG WIRD GEM. § 6 ABS. 2 DER PRAXISORDNUNG GENEHMIGT**

.....  
(Unterschrift und Stempel des Praxisreferats am FB SK der HSD)

.....  
(Datum)

Die Genehmigung des Praktikumsvertrags durch das Praxisreferat beinhaltet nicht die Bestätigung der prüfungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ableistung des Moduls SA.

# ZUSTIMMUNG ZUR AUFNAHME INSTITUTIONS- BEZOGENER KONTAKTDATEN IN DIE PRAXISSTELLENDATENBANK

Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass die Hochschule Düsseldorf unsere institutionsbezogenen Kontaktdaten bis auf Widerruf für die Praxisstellendatenbank des Studiengangs **Sozialarbeit/Sozialpädagogik** nutzt und den Studierenden zur Einsicht zur Verfügung stellt.

Ich / wir widersprechen der Aufnahme unserer Kontaktdaten in die Praxisstellendatenbank.

.....  
(Unterschrift und Stempel der Praxisstelle)

.....  
(Datum)

**Bitte ausgefüllt gemeinsam mit dem Praktikumsvertrag einreichen.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Hochschule Düsseldorf  
Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften  
Praxisreferat SA/SP  
Münsterstr. 156  
40476 Düsseldorf

[praxisreferat.soz-kult@hs-duesseldorf.de](mailto:praxisreferat.soz-kult@hs-duesseldorf.de)